

# Intelligenzblatt

für

den Oberamts-Bezirk Waiblingen und Winnenden.

Nr. 56.

Dienstag, den 11. Juli

1848.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. (An die Gemeinde-Behörden.) In Folge des Ergebnisses der von dem Oberamts-Geometer auf den 30. Juni v. J. übergebenen Uebersicht über den Stand der Arbeiten, über die Fortführung der Flurkarten und Primär-Cataster sieht man sich veranlaßt, den Orts-Vorstehern die alsbaldige Beibringung der noch rückständigen Handrisse und Meß-Urkunden, welche jedenfalls ohne Verzug nach Leerung der Felder erfolgen muß, sowie für sofortigen Eintrag der in größerem Umfange rückständigen Parcellen in die Ergänzungs-Bände zur Auflage zu machen; wobei vorausgesetzt wird, daß, so weit die Handrisse schon vorliegen, auch die Ergänzungs-Bände aus Veranlassung der bereits begonnenen Steuerfäße werden vervollständigt werden.

Den 8. Juli 1848.

R. Oberamt.

Haberlen.

Waiblingen. Für den Fall, daß dem mit der nächsten Ständerversammlung zu verabschiedenden Zehentablösungs-Gesetz theilweise eine rückwirkende Kraft in der Art beigelegt werden sollte, daß die früher zur Anmeldung gebrachten und entrichteten Zehenten von der Ablösungs-Summe abgezogen werden dürfen, wird zu Regelung der hieraus entspringenden Verhältnisse Folgendes verfügt:

Wenn die Gemeinderäthe unter Zustimmung der Bürgerausschüsse beschließen, durch Vermittlung der Gemeinde die Zehentablösung nach den Bestimmungen des zu erwartenden Gesetzes vorzunehmen, oder wenn die Besitzer von zwei Dritttheilen einer zehentpflichtigen Markung sich für die Ablösung schon jetzt erklären wollen, so ist hievon dem Oberamte Anzeige zu machen, welches eine Bescheinigung hierüber auszustellen hat. Die Erklärung der Grundbesitzer wird in der Art herbeigeführt, daß der Ortsvorsteher, sobald einer oder mehrere Besitzer zehentpflichtiger Güter darauf antragen, einen Durchgang aller übrigen Besitzer solcher Güter veranstaltet und das Resultat dem Gemeinderath vorlegt, welcher zu untersuchen hat, ob die Besitzer von zwei Dritttheilen der zehentpflichtigen Güter sich für die Ablösung ausgesprochen haben. Ist dieses der Fall, so macht der Ortsvorsteher dem Oberamte davon Anzeige, unter Bemerkung des Tages der Vornahme des Durchganges.

Das Oberamt hat sofort dafür zu sorgen, daß der diesjährige Zehentertrag solcher Markungen in der Art aufgenommen wird, daß er nach den Preisen, welche das bevorstehende Zehentablösungs-Gesetz in Gemähsheit des Art 19 des Gesetzes vom 14. April v. J. festsetzen wird, in Geld berechnet werden kann. Wo der Zehenten von den Pflüchigen in Geld oder in vertragsmäßig bestimmten Frucht-Quantitäten entrichtet wird, bedarf es keiner besonderen Vorkehrung, und es ist auch da, wo bisher gewöhnlich Natural-Einzug Statt fand, zu empfehlen, dann, wenn die Zehentablösung angemeldet ist, für dieses Jahr über ein Geld- oder Frucht-Surrogat sich zu vereinigen. Wenn aber eine solche Vereinigung nicht zu Stande kommt und Natural-Einzug Statt findet, ist der Zehentertrag auf die möglichst einfache und sichere Weise unter Beiziehung von Vertretern der Berechtigten und Verpflichteten festzustellen, was bei Fruchtzehenten am einfachsten durch Einschätzung, wie sie zum Zweck einjähriger Zeitverpachtung geschehen würde, bewerkstelligt werden wird.

Stuttgart den 17. Juni 1848.

Duvernoy.

Vorstehende Ministerial-Befugung wird den Gemeinde-Behörden zur Nachachtung bekannt gemacht.

Die Erklärungen derjenigen Gemeinden, welche sich jetzt schon für die Ablösung erklären wollen, sind baldmöglichst einzusenden.

Waiblingen den 10. Juli 1848. Königl. Oberamt. Haberlen.

Waiblingen. (An die Gemeindevorstände.) Nach dem Staatssteuer-Rapport der Oberamtspflege sind noch einige Gemeinden mit größeren oder kleineren Staatssteuer-Summen im Rückstand, welche bei der bevorstehenden Abrechnung mit der Staats-Casse, an welche gerade jetzt solche Anforderungen gemacht werden, daß ähnliche Rückstände unter keinen Umständen zugelassen werden können, gleichbald bezahlt werden müssen.

Die Ortsvorsteher derjenigen Gemeinden, welche ihre Schuldschulden nicht binnen acht Tagen abgetragen haben werden, ist Nachweis über das Geschehene zu geben.

Den 10. Juli 1848. Königl. Oberamt. Haberlen.

Waiblingen. (Vorladung in Gantsachen.) In nachgenannten Gantsachen werden die Schulden-Liquidationen und die gesetzlich damit zu verbindenden weiteren Verhandlungen an den hienach bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen; die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten werden daher andurch vorgeladen, um entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezeß, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirten Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Acten bekannt sind, am Schluß der Liquidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Den 20. Mai 1848.

K. Oberamtsgericht. Bellnagel.

Liquidirt wird in der Gantsache: des Friedrich Pöpple, Schäfers in Bittensfeld, + Mathäus Gräber, Zimmermann in Neffarrems, Carl Ludwig Sprösser, Rothgerber in Winnenden, Immanuel Gottlob Steinmüller, Kübler in Winnenden.

Auf dem Rathhaus zu

Bittensfeld, Neffarrems, Winnenden, Winnenden,

Montag 17. Juli Vorm. 8 Uhr  
Dienstag 18. Juli Vorm. 8 Uhr  
Mittwoch 19. Juli Vorm. 8. Uhr.  
Mittwoch 19. Juli Nachm. 2 Uhr.

Waiblingen. Trotz des heutigen Regenwetters und der geringen Abhaltung, welche die Bürgerschaft haben konnte, sind nur etwa 75 Stimmbahige zur Bürger-Ausschuß-Wahl erschienen.

Da die Vertretung der Bürgerschaft durch ihr gesetzliches Organ - den Bürger-Ausschuß - zumal in der jetzigen Zeit durchaus nöthig ist, so fordern wir noch einmal dringend zur Theilnahme auf.

Zur Fortsetzung der Wahl sind die Abendstunden am nächsten Donnerstag v. 7 - 9 Uhr bestimmt. Den 10. Juli 1848.

Die Wahl-Commission: Stadtschultheiß Steinbuch, Rathschreiber Ziegler. Anstretende Mitglieder vom Bürger-Ausschuß: Holzer, Sauer.

1848 Jul 11

**Waiblingen. (Aufforderung**

zum Steuerzahlen.)

Der 30. Juni als Schluß des Rechnungsjahrs, an welchem die Stadtpflege außer den Lieferungen noch viele Zahlungen zu machen hat ist vorüber; da aber der Kassenbestand hierzu weit unzureichend ist so fordere ich meine Mitbürger und namentlich diejenigen, welche noch wenig oder gar nichts bezahlt haben, hiemit auf mich durch Zahlungen in den Stand zu setzen, die Verbindlichkeiten der Stadtpflege erfüllen zu können.

Am nächsten Mittwoch werde ich wieder einen Einzug von Steuer, Brandkassengeld, Kapitalsteuer und Holzgeld halten, wobei ich noch bemerke, daß von jetzt an abgerechnet werden kann. Den 10. Juli 1848

Stadtpflege Bunz.

**Veinstein.**

**(Aussagung.)**

Da ich vor meinem Abzug von hier wegen andauernder Kränklichkeit nicht mehr persönlich Abschied nehmen konnte, so sage ich allen Einwohnern von Veinstein auf diesem Wege ein herzliches Lebewohl, und bezeuge in meinem und meiner Brüder Namen den innigsten Dank für die zahlreichen Beweise der thätigsten und rücksichtsvollsten Theilnahme, die ich und mein sel. Mann während unserer beiderseitigen Krankheit von allen Seiten, besonders von den Mitgliedern des Gemeinderaths, so wie auch von einigen Häusern in Waiblingen erfahren haben.

Verwittwete Schulmeisterin,  
Schäffer.

**Waiblingen.**

Dem Herrn Stadtrath und Bierbrauer Häberle zum grünen Baum erwiedern wir hiemit auf seine Antwort im letzten Wochenblatt, daß der erste der erwähnten Meister, gerade nicht zu viel forderte, aber in Erwägung der bei Herrn Häberle üblichen langen Vorfristen und willkürlichen Abzüge, doch auch nicht den niedrigsten Preis machen konnte; die lästigen Bedingungen des zweiten Meisters bestanden darin, daß er dem Zimmermann nicht in das Handwerk greifen wollte, was rechtlich denkende Leute auch billigen werden; der dritte Meister endlich hätte gewiß auch Holz genug anschaffen können wenn man ihm vom Accords-Abschluß an bis zum Anfang der Arbeit 1 1/4 Jahr, wie den Remser Schreibern, Zeit gelassen hätte. Außer diesen drei sind noch zehn andere Schreinermeister hier welche ihm auch schon Geld zum verdienen gegeben haben. Uebrigens handelt es sich weniger um den Arbeits-Verdienst bei

Herr Häberle um welchen man sich aber nicht arg reißt, sondern davon handelt es sich, daß ein Stadtrath in jeziger Zeit noch andere Pflichten auf sich hat als Herr Stadtrath Häberle zu begreifen scheint, nemlich die Pflichten den Wohlstand und die Gewerbsamkeit unter seinen Mitbürgern mehr durch die That als mit Worten zu befördern.

**Die Schreinerzunft.**

**Waiblingen.** Guten Backsteinkäs das Pfund zu 12 und 16 fr., wie auch Liqueur den Schoppen zu 12 fr. empfiehlt  
E. Esenwein Wittwe.

**Waiblingen.** Der Unterzeichnete erlaubt sich die hiesigen Einwohner zu einer Versammlung nächsten Mittwoch Abends 8 Uhr einzuladen; mit Genehmigung der städtischen Behörde wird dieselbe im Rathhaus-Saal Statt finden.

Den 5. Juli 1848.

**Posthalter Hess.**

**Wittenfeld,**  
D.-A. Waiblingen.  
(Schafweide-Verleihung.)



Bemöge gemeinderäthlichen Beschlusses soll die hiesige Schafweide welche im

Vor-Sommer

und

im Nach-Sommer

ernährt, auf 3 Jahre

von Michaelis 1848/51.

verliehen werden.

Hierzu ist Tagfahrt auf

Dienstag den 25 Juli

Nachmittags 1 Uhr bestimmt.

wozu eine Einladung hiemit ergeht.

Die Pachtliebhaber haben sich mit gemeinderäthlichen oberamtlich beglaubigten Prädikats- und Vermögenszeugnissen zu versehen, und Caution zu stellen.

Die weiteren Bedingungen können täglich hier vernommen werden.

Den 7. Juli 1848.

Gemeinderath.

**Waiblingen. (Anfrage.)**

Mehrere Bürger wünschen die Erklärung welche Herr Kauffmann Pfander in Bezug auf die Stadtpflegers-Stelle, dem Bürger-Ausschuß schriftlich übergab, so bald wie möglich zu veröffentlichen.

### Miszellen.

Ein ganz merkwürdiger Fall ereignete sich im Polizeigefängniß zu Stuttgart. Vor Kurzem wurde in einem Walde bei Ellwangen ein Mensch aufgefangen, welcher sich, nachdem er vor das Oberamt geführt war, für einen Polen ausgab. Damit er genau vernommen werde, ordnete das Ministerium des Innern an, ihn nach Stuttgart zu der Stadtdirektion zu liefern, um ihn mit Zuziehung eines Dollmetschers zu vernehmen. Letzten Samstag angekommen, wurde er in polizeylichen Arrest gebracht. Einige Stunden vorher wollte der Zufall, daß ein Scheerenschleifer von Bezingen D.-A. Reutlingen wegen unerlaubten Hausirens in dasselbe Arrestzimmer eingesperrt ward. Als der angebliche Pole in den Arrest eingeführt wurde, sprach er einige Worte in fremder Sprache vor sich hin, der Scheerenschleifer erkannte die russische Sprache, welche er selbst mächtig, ließ sich in ein näheres Gespräch ein mit dem Gefangenen, und entdeckte in diesem seinen eigenen leiblichen Sohn, welchen er vor 30 Jahren in Rußland zurückgelassen hatte. Der Scheerenschleifer, ein geborener Württemberger, kam nämlich im Jahre 1812 mit den württembergischen Truppen nach Rußland, wo er gefangen wurde und nachher in der deutschen Legion Dienst nahm, verhehlte sich nachher dort mit einer Russin und zeugte mit dieser drei Kinder. Bei der Geburt des dritten Kindes starb seine Frau und die Kaiserin Maria Fedorowna, übernahm die Erziehung der Kinder. Der Vater begab sich in fremde Kriegsdienste und kehrte, ohne seine Kinder je wieder gesehen zu haben, im Jahre 1837 nach Württemberg zurück, verheiratete sich wieder und trieb das Scheerenschleifer-Gewerb. Der wiedergefundene Sohn erzählte seinem Vater, daß er von seiner zartesten Jugend an, Bedienter eines russischen Edelmannes gewesen, und vor 10 Monaten, nachdem er den Heimaths-Ort seines Vaters erfahren habe, seinem Herrn entflohen sey, um den Vater aufzusuchen. Da er kein Wort Deutsch spricht, war dieses jedenfalls eine sehr schwere Aufgabe. — Dieses merkwürdige und durch eine seltsame Fügung des Verhängnisses herbeigeführte Wiedersehen von Vater und Sohn nach 30jähriger Trennung, während welcher der Vater Griechenland, Egypten, die Türkei u. durchwandert hatte, — in einem Gefängnisse Stuttgarts, ist so abentheuerlich, so ruhmhaft, daß wenn nicht der Vater alle seine Lebens-

schicksale durch Dokumente zu belegen wüßte, Niemand daran glauben würde. Die beiden vom Schicksale ohne ihre Schuld so verfolgten Wesen befinden sich leider in einer ziemlich hülflosen Lage, obgleich der Vater durch seine Abschiede als Militär darzuthun vermag, daß er wecker gedient hat, was auch zwei ihm verliehene Dekorationen beweisen.

#### Waiblingen.

Naturalien-Preise vom 8. Juli 1848.

Dinkel.	5 fl. — fr. — fl. fr. fl. — fr.
Haber.	4 fl. 48 fr. 4 fl. 21 fr. 4 fl. 12 fr.

#### Winnenden.

Naturalien-Preise vom 6. Juli 1848.

Fruchtgattungen	höchst. mittl. niedrigst.		
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Kernen, 1 Schefl.	14	13 20	12 —
Dinkel, " "	6 30	5 49	5 15
Haber, " "	4 20	4 4	3 36
Haber, " "	—	—	—
Roggen " "	8 —	7 44	7 28
Gersten, " "	7 28	6 56	6 24
Neue Wintergerste.	6 24	5 52	5 20
Weizen, 1 Simri	—	—	—
Einforn " "	—	—	—
Gemischtes, " "	1 4	1 —	—
Erbfen " "	—	—	—
Linsen, " "	—	—	—
Wicken, " "	— 45	— 38	— 32
Welschforn, " "	1 20	1 12	1 4
Aerbohnen, " "	1 4	56	— 43
8 Pfund weißes Kernen-Brod			24 fr.
8 — schwarzes Brod			fr.
Der Kreuzer-Beck muß wägen			7 Loth.
1 Pfund Rindfleisch			8 fr.
1 — Kalbfleisch			7 fr.
1 — Schweinefleisch			10 fr.

Waiblingen. Für die weibliche Jugend ist der Bade-Platz unterhalb des Böhrs der Heinrichsmühle bis zum Schießhaus bestimmt, von welcher Stelle die männliche Jugend erforderlichenfalls durch Strafen zurückgehalten werden wird.

Die Eltern werden aufgefordert, auch ihrerseits mitzuwirken, daß die beiden Geschlechter, auch der Schulkinder, bei dem Baden getrennt bleiben. Den 9. Juli 1848.

Kirchen-Convent.